

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/012/2015

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 03.09.2015

Zu Punkt 7:	Kreisleitstelle – Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über eine gegenseitige Redundanz mit der Leitstelle der Stadt Leverkusen
--------------------	---

Herr SB Martin gibt zu bedenken, dass der Begriff „erhöhtes Notrufaufkommen“ in § 2 Abs. 1 lit. b) der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung nach seiner Auffassung konkretisiert werden sollte. Darüber hinaus bittet er um Erläuterung der unter § 8 Abs. 3 der Vereinbarung getroffenen Regelung zum Kostenersatz, da eine geplante Gestellung nicht dem Wesen einer Redundanzleitstelle entspreche.

Herr Jarzombek erklärt, dass der Begriff „erhöhtes Notrufaufkommen“ bewusst nicht näher konkretisiert wurde, da man so flexibel auf alle Anforderungen reagieren könne. Im Weiteren erläutert Herr Schams, dass in jeder Leitstelle für den Regelbetrieb ausreichend Personal vorgehalten werden müsse. Es sei ausgeschlossen, dass bei lediglich erhöhtem Tagesaufkommen bei gleichzeitiger personeller Minderbesetzung die Notrufe auf zwei Leitstellen aufgeteilt werden. Bezüglich der Kostenfrage führt Herr Schams aus, dass bei einem Ausfall notwendiger Ressourcen Kostenfreiheit bestehe, aber über die Vereinbarung eine Kostenerstattung bei einer gegenseitigen Unterstützung im Fall von planbaren Übungen, Großereignissen etc. geregelt werden solle.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Leverkusen über die Zusammenarbeit der Kreisleitstelle Mettmann und der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Leverkusen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 21.09.2015

Zu Punkt 13:	Kreisleitstelle – Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über eine gegenseitige Redundanz mit der Leitstelle der Stadt Leverkusen
---------------------	---

Landrat Hendele berichtet über das einstimmige Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Leverkusen über die Zusammenarbeit der Kreisleitstelle Mettmann und der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Leverkusen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 28.09.2015

Zu Punkt 11: Kreisleitstelle – Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über eine gegenseitige Redundanz mit der Leitstelle der Stadt Leverkusen

KA Ehlert verweist als Berichterstatter kurz auf das Beratungsergebnis des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Leverkusen über die Zusammenarbeit der Kreisleitstelle Mettmann und der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Leverkusen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen